



Deutschland.

Berlin, 23. Febr. [Amtliches.] Dem Wasser-Bauinspector Mücke in Koblenz ist das Amt des ersten technischen Hülfсарbeiters bei der dortigen Strombauverwaltung und Stellvertreter des Rheinstrom-Baudirectors übertragen worden.

[Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869.] Dem Reichstag ist folgender Gesetzentwurf zugegangen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Der erste Satz im zweiten Absatz des § 108 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 317) erhält folgende Fassung: „Sind die zu lagernden Waaren zugleich oder ausschließlich zum Absatz nach dem Auslande bestimmt (Privattransitlager), so finden auf diese Lager, wenn sie unter amtlichem Mitverschlus stehen, die Bestimmungen in den §§ 101 und 103 Anwendung.“

Begründung. Nach der Bestimmung im ersten Satz des zweiten Absatzes des § 108 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 gilt für die Privattransitlager die Vorschrift des § 98 desselben Gesetzes, wonach die Lagerfrist in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen darf. Bei den Verhandlungen über den Zollanschluss Hamburgs ist die Aufhebung dieser Fristbestimmung für die dortigen Lager als im Bedürfnis liegend von den Hamburgischen Commisariaten in Anspruch genommen und durch die Genehmigung der Vereinbarung vom 25. Mai 1881 seitens des Bundesraths in Aussicht gestellt worden. Der gegenwärtige Gesetzentwurf bezweckt, die Ausführung dieser Zusage zu ermöglichen. Der Wegfall der Worte: „rückichtlich der Lagerfrist“ gilt die Vorschrift des § 98 in dem Eingangs angezogenen Gesetzparagraphen wird zur Folge haben, daß fortan in Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Anordnung auch bezüglich der Lagerfristen für Privattransitlager die allgemeine Vorschrift im § 109 des Vereinszollgesetzes Platz greift, kraft deren, die näheren Bestimmungen darüber, für welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privatlager zu bewilligen sind, dem Bundesrathe zustehen. Der letztere würde alsdann nicht weiter gebindert sein, den Hamburgischen Ansprüchen zu genügen, und ferner auch für Privattransitlager an anderen Orten, soweit ein Bedürfnis dazu nachweisbar, eine längere als fünfjährige Lagerfrist zuzulassen und deren Dauer näher zu bestimmen.

Provincial-Beitung.

Breslau, 25. Februar.

— Frühjahrschwaffer. Die außerordentlich festen und ausgeübten Eisverfahrungen im Oberstrom zwischen Lichten und Pramsen, sowie zwischen Janowitz und Pleischwitz lassen befürchten, daß bei dem eingetretenen Thauwetter bezw. Regen ein ungewöhnlich hohes Ansteigen des Winterhochwassers innerhalb der genannten Stromstrecken, deren ungefähre Mitte die Stadt Oslau bildet, eintreten wird, falls die von dem Herrn Oberpräsidenten angeordneten Eisprengungen bis dahin nicht haben vollständig durchgeführt werden können. Zur Herbeiführung eines geordneten Deichschutzes hat der königliche Landrath von Puttkamer in Oslau eine Verfügung erlassen, in welcher unter anderm Folgendes angeordnet worden ist: Die Aufsicht über die Dämme und die Leitung der Bewachung und Bertheidigung liegt überall, wo keine Deichverbände existiren, den Ortspolizeibehörden ob. Die Ortspolizeiwalter werden ersucht, dieser wichtigen Aufgabe ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sobald das Wasser an die Dämme herantritt, sind dieselben in Abständen von 1 Kilometer mit Doppelposten zu besetzen, welche mindestens alle 4 Stunden abgelöst werden müssen, ihre Posten aber nicht eher verlassen dürfen, als bis die zu ihrer Ablösung bestimmten Mannschaften an Ort und Stelle sind. Die Doppelposten haben die Deiche unter genauer Aufsicht zu halten und die ihnen zugewiesene Strecke fleißig zu besetzen, damit sie jede Gefahr rechtzeitig bemerken und den aufzuführenden Beamten sofortige Meldung erstatten können. Bei solchen Meldungen hat stets der eine Mann als Posten auf dem Deiche zu verbleiben, während der andere unterwegs ist. Wann der gewöhnliche Meldebienst eingerichtet wird, wird noch bekannt gemacht werden. Die Gemeinden Baumgarten, Zedlitz, Saderau, Thiergarten, Deutsch-Steine, Polnisch-Steine, Dittag, Bergel, Peisterwitz und Zeltisch haben dann täglich zweimal, Morgens um 8 und Nachmittags um 5 Uhr, einen Boten nach dem Landrathsamt zu Oslau zu schicken, welcher die Wasserstands- und sonstigen Nachrichten und Anordnungen mitnimmt. Von allen außerordentlichen Vorfällen ist im Landrathsamt unverzüglich Mittheilung zu machen. Das zur wirksamen Deichvertheidigung erforderliche Material, als lange und möglichst hohe Bretter, Faschinen, Pfähle von mindestens 5 Fuß Länge, Dünger, Stroh, Erdboden, Sandsäcke, schwere Steine, sowie das notwendige Arbeitszeug, als Schaufeln, Rammen, Aerte, Schubkarren, Käbne und zur Nachtzeit Fackeln und Laternen müssen in hinreichendem Maße bereit gehalten werden. Wegen Hergabe dieses Materials, sowie auch wegen der sonstigen den Herrn Polizeibewaltern zustehenden Zwangsbefugnisse wird auf die einschlägigen Gesetzesstellen aufmerksam gemacht. Die vorgeordneten Materialien müssen bei eintretendem Hochwasser auf diejenigen Dammstellen gebracht werden, wo sich in früheren Jahren ein nachtheiliges Durchdringen des Wassers gezeigt hat, oder wo ein Ueberströmen zu befürchten ist, namentlich nach den Schleusen, Rinne und tiefer liegenden Ueberfahrten, welche sorgfältig aufzuweisen und mit Brettern, Sand und Dünger zu verschließen sind. Auch den von Maulwürfen, Mäusen und namentlich Kaninchen durchwühlten Deichstrecken ist hierbei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die ganze arbeitsfähige, männliche Bevölkerung von achtzehn Jahren an ist verpflichtet, den Anordnungen zur Hülfeleistung Folge zu leisten. Die Herren Polizeiwalter haben je nach der Größe der Gefahr die nöthige Bertheidigungs-Wachmannschaft zu commandiren, auch für deren Ablösung Sorge zu tragen. Weigerungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft, auch kann event. die sofortige Verhaftung erfolgen. Die Wach- und Bertheidigungsmannschaften sind von den Gemeinden durch Wagen an die bezeichneten Orte zu schaffen und zwar so schnell als irgend möglich. Die Mannschaften haben sich mit den nöthigen Arbeitsgeräthen und Lebensmittel für 12 Stunden zu versehen. Die Ortsvorsteher sind überall für schnelle Erledigung der von den Polizeiverwaltungen oder Deichpolizeibehörden an sie ergebenden Requisitionen verantwortlich und haben insbesondere die Ausrüstung ihrer Leute genau zu überwachen. Im übrigen haben sie sich ebenso wie bei Feuerlöschdiensten zu verhalten.

worden, ob in Fällen der Zuwiderhandlung gegen § 5 der Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirks Breslau vom 13ten October 1862, wonach bei Bauten an Chauffeen die Kreislandräthe zur Ertheilung der Bauerlaubnis zuständig sind, die Landräthe oder die Amtsvorstände die polizeilichen Straffestellungen zu erlassen und in welche Kassen die eingezogenen Strafgebühren zu fließen haben. Es ergehen daher an die Amtsvorsteher Anfragen, ob ihrerseits derartige Straffestellungen bisher erlassen und in welche Kasse zutreffendfalls diese Strafbeträge abgeführt worden sind.

\* Subventionirung des landwirtschaftlichen UnterrichtsweSENS seitens der Provinz Schlesien. Im Jahre 1887 und ersten Vierteljahr 1888 haben die etatsmäßigen jährlichen Subventionen für den landwirtschaftlichen Unterricht bestanden in einem Zuschusse von je 4800 M. für die Ackerbauschulen in Poppelau und Nieder-Briesnitz, in einem Zuschusse von 12 000 M. für den landwirtschaftlichen Centralverein für Schlesien zur Unterhaltung des gesammten landwirtschaftlichen UnterrichtsweSENS, ferner in einer Beihilfe von 1500 M. zur Verzinsung und Tilgung des Gründungscapitals der Landwirtschaftsschule in Liegnitz und endlich in einer Beihilfe von 2400 M. für die in Briesz gegründete Landwirtschaftsschule. Diese Zuschüsse sind für das Jahr 1887 mit zusammen 25 500 M. und pro erstes Vierteljahr 1888 mit 6375 M. an den Vorstand des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien zur Zahlung gelangt. Der Zuschuß für die Ackerbauschule in Nieder-Briesnitz war nur bis Ende 1887 bewilligt, der letzte Provinziallandtag hat jedoch ausnahmsweise die Weiterzahlung bis Ende Juni 1888 genehmigt, zugleich einen jährlichen Zuschuß von 2000 M. zur Verzinsung und Abzahlung des Gründungscapitals der neuerbauten landwirtschaftlichen Winterschule in Schweidnitz vom 1. April 1888 ab gewährt und eine Beihilfe von jährlich 5000 M. zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen zu Oppeln und Gölitz von dem vorgenannten Zeitpunkt ab auf den Provinzial-Haushalt übernommen.

\* Die Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft verfeierte am Sonnabend auf dem ungebauten Terrain gegenüber ihrem Depot Kaiser Wilhelmstr. Nr. 98 16 zu ihrem Dienst unbrauchbare Pferde und erzielte für dieselben Preise von ca. Mk. 120 - 660 per Stück. Ende März oder Anfang April c. kommt nochmals eine ungefähr gleiche Anzahl Pferde zum Verkauf.

B. Humboldtverein für VolkSbildung. Am vergangenen Mittwoch hielt im Auditorium max. der Universität Gymnasiallehrer P. Vener den zweiten Vortrag seines Cylus über den „Electromagnetismus“. Es gelang dem Redner, sein Thema, das er durch wohl gelungene Experimente und Zeichnungen in bunter Kreide an der Wandtafel erläuterte, in allgemein faßlicher, zugleich unterhaltender und belehrender Weise verständlich zu machen, wofür ihm von den Anwesenden reicher Beifall gependet wurde.

\* Tischler- und Tapezier-Zinnung. In der letzten Sitzung überreichte Obergermeister Schmidt dem Mitgliede Wichmann mit einer Ansprache das von H. Hermann künstlerisch ausgeführte Diplom als Ehrenobermeister. Es erfolgte sodann die Wahl von 4 Beisitzern. Es wurden als solche gewählt: B. Schmidt, V. Willner, S. Anders und Schönberg.

\* Alarmirung der FeuerwehR. Sonnabend Nachm. 2 Uhr 54 Min. wurde die FeuerwehR nach der Neuen Schweidnitzerstraße Nr. 14 gerufen. Im Vordergebäude brannten in einer Schlafkammer des dritten Stockes eine Gardine mit Stange, eine Steppdecke, ein Schrank, die Tapete, Fensterrahmen und ein Fensterbrett. Das Feuer, das durch unvorichtiges Umgehen mit Licht entstanden war, wurde bereits vor Ankunft der FeuerwehR gelöscht, so daß deren Rückkunft um 3 Uhr 14 Min. Nachmittags erfolgen konnte.

@ Girschberg, 20. Febr. [Vorschußverein.] In der heutigen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins wies, nachdem der Vereinsdirector, Herr Wittig, die Versammlung eröffnet hatte, der vom Kassirer, Herrn Hanne, erstattete Rechenschaftsbericht pro 1888 folgende Hauptzahlen nach: Die Einnahme betrug mit Einschluß von 2245,87 M. Bestand des Vorjahres 2 610 974,71 M., die Ausgabe 2 608 719,95 M. und demnach am 31. December der baare Kassenbestand 254,76 M. Der gesammte Gehaltsantrag im Laufe des Jahres belief sich auf 5 217 448,79 M. gegen 4 947 287,81 M. im Vorjahr. An Vorschußen mit Einschluß der Prolongationen wurden zusammen 2091 662,36 M. gewährt, während die Summe der Rückzahlungen auf gewährte Vorschuße und Prolongationen auf 2 068 960,62 M. sich belief. An Sparanlagen weist die Bilanz 140 819,21 M., an Mitglieder-Guthaben 146 702,28 M., an aufgenommenen Darlehen 254 167,65 M. und als Reservefonds die Summe von 20 184,75 M. nach. Dem Vorstande wurde auf Antrag des Ausschuß-Vorsitzenden, Tischlermeister C. Ludwig, Decharge ertheilt. Bezüglich Feststellung der Dividende wies die vom Vorstande aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von 7236,33 M. mit dem Vorschlage nach, daß hiervon erhalten sollen a. das auf 55 460 M. sich belaufende dividendenberechtigende Guthaben der Mitglieder 6% = 3327,60 M., b. der Vorstand als statutemäßiger Cantämte 289,47 M., c. die Verbandskasse als Beitrag 132,36 M., d. der Reservefonds 3300 M., e. die Beamten-Unterstützungskasse 50 M., f. der deutsche Verein für Volksbildung 10 M., g. die hiesige Volksbibliothek 10 M., und h. der Dispositionsfonds 116,90 M. Die Versammlung trat einstimmig diesen Vorschlägen bei. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schlusse des verflohenen Jahres, in welchem 21 Mitglieder durch den Tod auschieden, 491.

@ Falkenberg, 18. Febr. [Landwirtschaftlicher Verein.] Gestern fand im „Schwan“ eine Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Falkenberg statt. Die Musterung der Stuten durch eine Commission ist der Witterungsverhältnisse halber vom Februar auf den Herbst verlegt worden. Dem vom Vorsitzenden, Grafen Büdler-Rußdorf, erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, daß die Zahl der Mitglieder von 100 auf 107 gestiegen ist. Ueber die allgemeine Lage der Landwirtschaft im Vereinsgebiet heißt es in dem Bericht, daß eine Besserung, aber keine Beseitigung des Nothstandes constatirt wurde. Die Getreidepreise hätten sich wohl etwas gehoben, die Viehpreise dagegen nicht. Der Druck und die Härten des neuen Branntweinsteuergesetzes machten sich bei den kleineren landwirtschaftlichen Brennereien immer empfindlicher geltend. Eine weitere calamität sei der Arbeitermangel, der durch das „nach Sachsen gehen“ entstanden ist. Das Comité zur Abhaltung der Winterbahn im laufenden Jahre besteht aus dem Vorstande, der geeignete Persönlichkeiten cooptiren soll. Dr. Gaspar schlug vor, die Schau an zwei Orten des Kreises abzuhalten. Bei der Besprechung der für die Bodenverbältnisse des Kreises geeigneten Kartoffelsorten schlug Wirtschaftsinspector Oettrath-Scheppanowitz drei Sorten als besonders widerstandsfähig vor: Gleason, die Wellersdorfer Kartoffel und die gelbsteifige Zwiebel, womit sich die Versammlung im Allgemeinen einverstanden erklärte. Dr. Gaspar rieth Vorsicht bei den Versuchen mit neueren Kartoffelsorten an. Rittergutsbesitzer Schmidt machte Mittheilungen über die Ergebnisse der Ernte von 1888 im Vereinsgebiet. In Folge einer Anregung aus dem Fragekasten wurde beschloffen, verfuhsweise je eine Verammlung in Friedland und Schurgast abzuhalten.

Telegramme.

Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Kiel, 23. Februar. Das Wasser scheint um 6 Uhr mit 72 Zoll über Null den höchsten Stand erreicht zu haben. Seitdem ist dasselbe bei milder heftigem Winde etwas gefallen.

Braunschweig, 23. Februar. Die „Amtlichen Anzeigen“ veröffentlichen einen Erlaß des Prinz-Regenten Albrecht vom 18. Februar an den inzwischen verstorbenen Staatsminister Grafen Görz-Wisberg. In demselben wird vom Regenten das Abschiedsgefuhl des Ministers

vom 20. November v. J. wegen Krankheit desselben zum 1. April gewährt, und in eifrigsten Ausdrücken höchster Anerkennung und Dankes der Verdienste gedacht, welche sich der Minister um das Land erworben.

München, 24. Febr. Der russische Hofmalter Professor Alexander von Kobzene ist gestorben.

Karlsruhe, 24. Febr. Anläßlich des gestrigen Jahrestages des Todes des Prinzen Ludwig Wilhelm fand heute Vormittag in der Schlosskirche eine gottesdienstliche Gedächtnißfeier statt, welcher der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin, der Staatsminister Turban, die Generalität und das Offiziercorps, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die obersten Hofchargen und ein sehr zahlreiches Publikum beiwohnten.

Wien, 23. Febr. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die Arbeiterkammern empfing heute 25 Arbeiter-Sachverständige aller Nationalitäten. Die erste der denselben vorgelegten Fragen, ob die Arbeiterkammern in der vorgeschlagenen Form die richtige und wünschenswerthe Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der arbeitenden Klassen sei, beantwortete die Minderheit ablehnend, die Mehrheit zustimmend, unter der Voraussetzung, daß den Arbeiterkammern das Recht der Abgeordnetenwahl ertheilt werde. Nahezu alle Sachverständige reclamirten das allgemeine Stimmrecht, indem das eventuelle Wahlrecht der Arbeiterkammern nur als vorläufiger Nothbehelf anzusehen sei, da in Desterreich das System der Interessenvvertretung factisch bestehe. Die Expedition wird fortgesetzt.

Prag, 23. Februar. Nach stägiger geheimer Verhandlung verurtheilte das Ausnahmegericht wegen Hochverraths die Schneidergehilfen Ulrich und Michael zu 6 resp. 3 Jahren schweren Kerkers, und die Schuhmachergehilfen Gabriel und Bartlos wegen unterlassener Anzeige hochverrätherischer Umtriebe zu je 15 Monaten schweren Kerkers.

Prag, 23. Februar. Der Universitätsprofessor, Hygieniker Sika, hat sich heute Nachmittags erschossen.

Paris, 24. Febr. Der Minister des Innern, Constans, conferirte gestern mit dem Commandanten von Paris und dem Polizeipräsidenten bezüglich Maßregeln zur Verhinderung der heute beabsichtigten Arbeiter-Kundgebungen.

Paris, 24. Febr. Die Delegirten der Syndicats- und Arbeiterkammern hielten gestern Abend in der Arbeiterbörse eine Versammlung, in welcher sie die Antwort des Ministers des Innern, Constans, zur Kenntniß nahmen und beschloffen, den Arbeitern anzurathen, sich von jeder Kundgebung fern zu halten. Ein Manifest in diesem Sinne wurde an die Arbeiter von Paris gerichtet.

Paris, 24. Febr. Die beabsichtigten Arbeiterkundgebungen sind unterblieben. Vor dem Stadthause hatten sich zwar einige Gruppen gesammelt, dieselben wurden aber von der Polizei ohne Mühe zerstreut, nur einige Personen, welche der Aufforderung, weiter zu gehen, keine Folge leisteten, wurden verhaftet.

In Lyon, Marseille, Bordeaux und Lille hatten sich die Arbeiterdelegationen heute Vormittag, um die Antworten auf ihre am 10. Februar gestellten Forderungen entgegenzunehmen, nach den Präfecturgebäuden begeben; dieselben entfernten sich indeß auf den ihnen ertheilten ablehnenden Bescheid, ohne öffentliche Kundgebungen vorzunehmen oder hervorgerufen. In Nantes und Troyes wurden mehrere Personen, welche verbotene Rufe ausstießen, verhaftet.

Brüssel, 24. Februar. Der Progressistencongrès nahm mit 287 gegen 2 Stimmen die Tagesordnung an, welche sich gegen Consercription und Stellvertretung beim Militärdienst ausspricht und verlangt, daß die Militärlasten für alle gleichzeitig verteilt werden. Die Einübung der Militztruppen durch vorbereitende Uebungen erleichtert und die Zeitdauer der Dienstzeit bei der Waffe abgekürzt werde, der Congreß beschloß gleichzeitig, für die Durchführung dieses Programms eine Propaganda in Belgien zu organisiren.

Petersburg, 24. Febr. Der „Regierungsbote“ hebt hervor, der Conflict zwischen dem sich „Ataman der freien Kosaken“ nennenden Atschinow und den französischen Behörden sei durch willkürliche Handlungen Atschinows verursacht worden. Die russische Regierung habe der Expedition Atschinows vollkommen ferngestanden, und als Atschinow es wagte, dem französischen Consul in Port Said zu versichern, daß sein Vorgehen von der russischen Regierung gebilligt werde, habe letztere ihren diplomatischen Vertreter in Kairo, Cojander, beauftragt, dem dortigen französischen diplomatischen Agenten mitzutheilen, daß die in dieser Beziehung von Atschinow abgegebenen Versicherungen lägerliche seien. Am 24. Januar habe der russische Geschäftsträger in Paris nach der Mittheilung der französischen Regierung telegraphirt, daß nach der Landung Atschinows in der Adjuva-Bucht die dortigen französischen Localbehörden Atschinow aufforderten, die überflüssigen Waffen abzuliefern. Atschinow habe sich geweigert und sei nach Sagallo gegangen, dort habe er die russische Handelsflagge aufgezpflanzt und erklärt, daß er das Gebiet auf Grund einer Uebereinkunft mit dem Häuptling in Besitz genommen habe. Indessen habe sich Atschinow fortdauernd geweigert, den Forderungen der französischen Behörden nachzukommen, welche sich darauf nach Petersburg mit der Bitte gewandt hätten, eine Preffion auf Atschinow auszuüben und zugleich erklärten, wenn er (Atschinow) die überflüssigen Waffen übergeben und die souveränen Rechte Frankreichs anerkennen würde, könne er in Sagallo verbleiben. Die russische Regierung habe sich damit einverstanden erklärt; allein im Hinblick auf die Entzerrung und neuerliche Zwischenfälle seien die französischen Behörden gezwungen gewesen, einzuschreiten. Fünf Russen seien getödtet und ebenso viel verwundet worden. Die französische Volksgesellschaft habe erklärt, Frankreich widereise sich einer Niederlassung der Russen auf französischem Gebiete nicht, wenn solche in gefeßmäßiger Weise vor sich ginge, und sei bereit, den Transport der Begleiter Atschinows nach Suez zu erleichtern. Zu diesem Zwecke sei ein russischer Marine-Offizier nach Suez gegangen, um den weiteren Transport nach Odesa ins Werk zu setzen. Der Artikel schließt, die Verantwortlichkeit des Zusammenstoßes falle ganz und gar auf Atschinow; der Zwischenfall in Sagallo werde keinen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich haben.

Bukarest, 24. Febr. Auf den Antrag des Kriegsministers wählte die Deputirtenkammer eine Commission von 21 Mitgliedern zur Entgegennahme vertraulicher Mittheilungen des Ministers, betreffend die



# PROSPECT.

## Hein, Lehmann & Co., Actien-Gesellschaft,

### Trägerwellblech-Fabrik und Signalbau-Anstalt in Berlin.

Die Actiengesellschaft Hein, Lehmann & Co., Trägerwellblech-Fabrik und Signalbau-Anstalt mit dem Sitze zu Berlin ist laut notariellem Vertrag vom 12. November resp. 24. December 1888 errichtet und am 28. December 1888 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I zu Berlin eingetragen worden.

**Zweck der Gesellschaft** ist der Fortbetrieb der unter der Firma Hein, Lehmann & Co. zu Berlin, Sielce und Geisweid bestehenden Trägerwellblechfabrik, Bauanstalt für Eisenconstructions, Verzinkerei, Wellblechfabrik und Eisenbahn-Signalbauanstalt, sowie überhaupt der Betrieb technischer Unternehmungen, die Herstellung und der Vertrieb industrieller Artikel, die Betheiligung bei solchen Unternehmungen und die Ausbeutung von Patenten.

Die Dauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft hat am 1. Januar 1888 begonnen, und geht von da ab der Betrieb für Rechnung der Actiengesellschaft. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf

**1 100 000 Mark**

festgesetzt, eingetheilt in 1100 Stück auf den Inhaber lautende Actien à 1000 Mark.

Die bisherigen Inhaber der Firma, die Herren Max Hein und Anton Lehmann, Beide zu Berlin, brachten in die Gesellschaft ein: Das von ihnen unter der Firma Hein, Lehmann & Co. zur Fortführung desselben unter obiger Firma seit dem Jahre 1877 betriebene Fabrikationsgeschäft, sowie die zu dem Fabrikationsgeschäft gehörigen Grundstücke in Berlin, Chausseestrasse 113, und in Sielce, ferner die Fabrikeinrichtungen an den bezeichneten beiden Orten und in Geisweid, mit den sämtlichen zum Betrieb gehörigen Maschinen, Apparaten, Utensilien, Inventar, Modellen und sonstigem Zubehör, den sämtlichen vorhandenen Vorräthen, den fertigen und unfertigen Waaren, den Cassen- und Wechselbeständen, den Patenten, mögen dieselben auf den Namen der Firma oder von Angestellten derselben erworben sein, so wie Alles steht und liegt zu dem Illationspreis und Werth von 1 096 000 M.

Für den Illationspreis von 1 096 000 M. empfangen die bisherigen Eigentümer 1096 Stück Actien der Gesellschaft über je ein Tausend Mark lautend. Die restlichen 4000 M. wurden seitens der übrigen Gründer baar an die Kasse der Gesellschaft eingezahlt und erhielten dieselben dafür 4 vollgezählte Actien à 1000 Mark.

Die Inferenten übernahmen auch die Kosten für die zur Errichtung der Gesellschaft erforderlichen Verhandlungen und der Eintragung derselben, die Kosten für die Auflassung und Umschreibung der Grundstücke und endlich die Stempel für die auszugebenden Actien.

Nutzen, Lasten und Abgaben gingen vom 1. Januar 1888 ab auf die Actiengesellschaft über, derart, dass von dem gedachten Tage ab das Fabrikationsgeschäft als für Rechnung der Actiengesellschaft betrieben gilt und Letztere alle aus diesen Geschäften herrührenden Aussenstände und Passiva übernahm, auch in die bestehenden Pacht-, Mieths- und Lieferungsverträge eintrat. Alle aus der Zeit vor dem 1. Januar 1888 herrührenden Aussenstände und Passiva wurden dagegen von der Actiengesellschaft nicht übernommen, ebensowenig die auf den Grundstücken ruhenden Hypotheken und Grundschulden, vielmehr übernommen, ebensowenig verpflichtet, dieselben auf ihre Kosten zur Löschung zu bringen. Diese Hypotheken- und Grundschulden sind inzwischen zurückgezahlt und die Löschung beantragt.

Die bisherigen Inhaber der Firma Hein, Lehmann & Co., die Herren Max Hein und Anton Lehmann, haben sich verpflichtet, bis zum 1. Januar 1894 die Stellung des aus zwei Directoren bestehenden Vorstandes der Actiengesellschaft zu übernehmen.

Als Aequivalent für ihre Thätigkeit erhalten dieselben jeder unter Verzichtleistung auf ein festes Gehalt eine Tantieme von 7 1/2 pCt. des jährlichen Reingewinns, jedoch mindestens je 7500 M.

Ueber die Gewinnvertheilung bestimmt das Statut in § 36:

„Der durch die Bilanz festgestellte Reingewinn wird wie folgt vertheilt:

- 1) zu einem zu bildenden Reservefonds 5 pCt.,
- 2) an die Directionsmittglieder und Angestellten der Gesellschaft nach näherer Feststellung durch den Aufsichtsrath eine Tantieme bis zu 6 pCt.,
- 3) an die Mitglieder des Aufsichtsraths eine Tantieme von 8 pCt.

Der alsdann verbleibende Reingewinn wird als Dividende auf die Actien vertheilt. Der Generalversammlung steht indess das Recht zu, einen Theil des bilanzmässigen Reingewinns, nach Dotirung des gesetzlichen Reservefonds, zur Anlegung von Specialreservefonds zu verwenden.

Die Herren Hein und Lehmann erhalten auf die Dauer des mit ihnen abgeschlossenen Directorialvertrages kein Gehalt, sondern eine Tantieme von je 7 1/2 pCt. des jährlichen Reingewinns, welche denselben in Höhe von je 7500 M. garantiert wird. Diese Bestimmung tritt für die Dauer dieses Directorialvertrages an Stelle der Bestimmung unter Nr. 2.

Ueber die Competenzen des Aufsichtsraths bestimmt der § 24 des Statuts:

„Die Mitglieder des Aufsichtsraths beziehen kein Gehalt, haben indess auf Ersatz der bei der Ausübung der Functionen entstehenden baaren Auslagen Anspruch. Ausserdem erhalten sie, mit Ausnahme derjenigen des ersten Geschäftsjahres, die im § 36 festgestellte Tantieme vom Reingewinn. Jedenfalls aber erhalten dieselben, auch wenn eine Tantieme überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe zur Vertheilung gelangt, der Vorsitzende 1200 M., das Mitglied des Ausschusses 900 M. und jedes der anderen Mitglieder 600 M. jährlich unter Anrechnung der etwa gezahlten Tantieme.

Gleichzeitig haben sich die Herren Max Hein und Anton Lehmann verpflichtet, während der nächsten drei Jahre nach Ablauf ihrer Amtsdauer sich im Gebiete des Deutschen Reichs bei Unternehmungen gleicher Art weder als Leiter noch in einer anderen Weise zu betheiligen.

Die Einstandsbilanz per 1. Januar 1888 stellte sich wie folgt:

Activa.			
Grundstück, Berlin .....	(Taxe 581 980.-)	560 000	64
Gebäude, „ .....	(„ 394 020.-)	276 156	64
Grundstück, Sielce „ .....	(„ 7 840.-)	5 000	—
Gebäude, „ .....	(„ 22 420.-)	20 000	—
Maschinen-Utensilien, Werkzeug und Modelle, Berlin „ .....	(„ 139 650.-)	110 000	—
„ „ „ „ „ Sielce „ .....	(„ 39 714.-)	—	—
„ „ „ „ „ Geisweid „ .....	(„ 44 524.50)	—	—
(Taxe 1 230 148.50)		971 156	64
Waaren und Materialien, laut Inventur .....		117 648	94
Cassa und Wechsel, „ .....		7 194	42
Einzahlung der Gründer .....		4 000	—
		1 100 000	—
Passiva.			
Actien-Capital .....		1 100 000	—
		1 100 000	—

Der übernommene Bilanzwerth ist demnach um 258 991,86 M. niedriger festgestellt, als die von den vereidigten Sachverständigen aufgenommenen Taxen ergeben. Die Taxen für Grund und Boden wie Gebäude in Berlin sind von den gerichtlichen Taxatoren Herren Rathsmaurermeister C. Kuhn und Rathszimmermeister Carl Reuter, Beide in Berlin wohnhaft, unter dem 18. December 1887, für Maschinen und Utensilien in Berlin, Geisweid und Sielce, sowie für Grundstücke und Gebäude in Sielce von gerichtlichen Sachverständigen und vereidigten Taxator Herrn Albert Pütsch zu Berlin unter dem 20. October 1888 aufgenommen worden. Hierbei ist indess zu berücksichtigen, dass diese Taxen Anschaffungen von Maschinen und Werkzeugen im Werthe von 26 371,28 M. enthalten, welche in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis zum 20. October 1888 gemacht wurden.

Das in Berlin in der Nähe des Oranienburger Thores, Chausseestrasse 113 gelegene, der Gesellschaft gehörende, im Grundbuch von Berlin I, Band 2b, unter Fol. No. 40 verzeichnete Grundstück umfasst 3932,3 qMeter = circa 280 qRuthen und enthält ausser den in der 29 Meter langen Strassenfront belegenen Läden ein grösseres Wohnhaus und sechs Fabrikgebäude. Der Feuerkassenwerth beläuft sich auf 387 900 M.

Die besonders stark aus Russland und Westdeutschland sowie aus überseeischen Ländern eingehenden Aufträge gaben in den Jahren 1879 bezw. 1885 Veranlassung zur Errichtung von Arbeitsstätten in Sielce bei Sosnowice an der Grenze bei Kattowitz und in Geisweid bei Siegen in Westfalen.

Die Arbeitsstätte in Sielce ist auf den Namen des Herrn Anton Lehmann eingetragen, der sich laut Vertrag vom 15./11. 88 verpflichtet hat, das Eigenthumsrecht auf Verlangen jederzeit an die Actiengesellschaft formell zu übertragen. Mit Rücksicht darauf, dass die Uebertragung auf den Namen der Gesellschaft selbst nach der gegenwärtigen russischen Gesetzgebung nicht durchführbar sein dürfte, hat Herr Anton Lehmann sich weiter verpflichtet, die vorgenannte Arbeitsstätte auf Verlangen der Gesellschaft zu jeder Zeit auf den Namen eines von ihr zu bestimmenden Repräsentanten zu übertragen.

Die Arbeitsstätte in Geisweid in Westfalen wird in gemietheten Räumen betrieben. Die darin befindlichen Maschinen sind Eigenthum der Actiengesellschaft. Der Miethsvertrag läuft bis zum 1. Juli 1890.

Die von der Actiengesellschaft übernommenen Waaren und Vorräthe sind zum Selbstkostenpreise in die Bilanz eingestellt worden.

Ausweislich der Geschäftsbücher der Vorbesitzer und laut Bescheinigung des vereidigten Bücherrevisors Herrn C. F. W. Adolphi belief sich der Nettogewinn des Unternehmens im Jahre 1887 nach Abschreibungen im Betrage von Mark 25 556,65 auf M. 105 298,70.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes werden wir die Actien der

**Hein, Lehmann & Co., Actien-Gesellschaft, Trägerwellblech-Fabrik und Signalbau-Anstalt**

an der Berliner Börse in den Verkehr bringen.

Anmeldungen zum Course von 164% zuzüglich Stückzinsen seit dem 1. Januar 1889 à 4% nehmen wir

**am Dinstag, den 26. Februar cr.,**

in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr, in unseren Geschäftsräumen entgegen.

Der frühere Schluss der Anmeldungen, sowie die Zuteilung auf dieselben bleibt unserem freien Ermessen vorbehalten.

Bevorzugt werden neben unserer Clientele diejenigen Zeichner, welche sich schriftlich verpflichten, die Ihnen zugetheilten Actien bis zum

1. Juni 1889 nicht zu verkaufen und den Dividendenschein pro 1889 bis zu diesem Termin bei uns zu deponiren.

Berlin, den 23. Februar 1889.

Das mit dem 31. December 1888 beendete Geschäftsjahr der Actiengesellschaft ergibt einen Gewinn von M. 222 982,25. Die Abschreibungen betragen M. 18 842,37 und der Reingewinn M. 204 139,88, von welchem nach Abzug der Reservedotirung und Tantiemen 14 pCt. Dividende mit M. 154 000 zur Vertheilung gelangen.

Ueber den erheblich höheren Ertrag des abgelaufenen Geschäftsjahres gegenüber dem des Vorjahres äussert sich der Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1888 wie folgt:

„Der diesjährige Gewinn übersteigt den des Vorjahres um circa Mark 98 000; abgesehen von dem erzielten höheren Umsatze resultirt dies günstigere Ergebnis aus der besseren Qualität der Aufträge, indem die weniger Gewinn bringenden Artikel, als Träger und Säulen, in geringerer Höhe wie im Vorjahre am Umsatze participirten, wohingegen die lohnenderen Aufträge in Trägerwellblechen und den zugehörigen Constructions, unsere Specialität, in grösserem Umfange eingingen.“

Die von der ordentlichen Generalversammlung am 19. Februar 1889 genehmigte Bilanz für das Geschäftsjahr 1888, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1888 stellt sich wie folgt:

Activa.				Passiva.			
Grundstück, Berlin .....	276 156,64	560 000	Actien-Capital .....		1 100 000	—	
Baulichkeiten, Berlin .....	4 501,27		Creditoren:				
Zugang .....	280 657,91		Diverse .....	346 210,45			
	5 613,16	275 044,75	Laufende Accepte .....	73 983,17			
Abschreibung 2%o .....	5 000,—		Banquier - Schuld, gegen				
Grundstück, Sielce .....	3 296,84	8 296,84	Verpfändung von 150 000				
Zugang .....	20 000,—		Mark Cautions-Hypothek				
Baulichkeiten, Sielce .....	1 041,84		(am 15. Februar 1889				
Zugang .....	21 041,84		zurückgezahlt und ge-				
	420,84	20 621	löscht) .....	117 740,30	537 933,92		
Abschreibung 2%o .....	84 167,73		Gewinn- und Verlust-Conto:				
Maschinen, Utensilien und	17 477,05		Netto-Gewinn .....		204 139,88		
Verzinkerei - Anlagen in	101 644,78		Vertheilung desselben:				
Berlin, Sielce und Geis-			5%o zum Reservefonds ...	10 207			
weid .....			15%o Tantieme an die Di-				
Zugang .....	12 124,87	89 519,91	rection (für Gehalts-An-				
			sprache) .....	30 620,97			
Abschreibung auf Ma-			4%o Tantieme an den Auf-				
schinen und Utensilien			sichtsrath .....	8 165,95			
10%o, auf Verzinkerei-			14%o Dividende an die				
Anlagen 15%o .....	2 042,22		Actionäre .....	154 000			
Werkzeug, laut Inventur-	691,86		Vortrag auf nächstes Ge-				
aufnahme, zum Zeitwerth	2 734,08		schäftsjahr .....	1 145,96			
berechnet .....	2 050,58						
Modelle .....		30 416,85					
Zugang .....		177 176,74					
		2 028,12					
Abschreibung 25%o .....		3 538,25					
Waaren, laut Inventur-							
aufnahme, halbfertige und							
fertige Waaren, Materialien							
etc. in Berlin, Sielce und							
Geisweid .....							
Cassa .....							
Wechsel .....							
Debitoren:							
Diverse .....	462 179,05						
Cantionen .....	5 828,25						
Banquier-Guthaben .....	205 373,46	673 380,76					
		1 842 073,80					
Debit.				Gewinn- und Verlust-Conto.			
An General - Geschäfts- und Betriebs-			Per General-Fabrikations-Conto .....		824 325	21	
Unkosten-Conto, Verwaltungs- und			„ Grundstück - Verwaltungs - Conto,		9 931	06	
Betriebs - Unkosten, Reisespesen,			Berlin .....				
Publicationen, Reparaturen etc. ...		79 443,11					
„ Interessen-Conto .....		14 699,53					
„ Lohn- und Salair-Conto .....		317 131,38					
„ Abschreibungs-Conto .....		18 842,37					
„ Netto-Gewinn, laut Bilanz .....		204 139,88					
		634 256,27					

Die Actiengesellschaft hat am 1./1. 89 auf das Grundstück Chausseest. 113 eine 4procentige Hypothek von 400 000 Mark zur ersten Stelle aufgenommen, welche 5 Jahre beiderseitig unkündbar ist. Weitere Hypothekenbelastungen existiren nicht, da die von der Actien-Gesellschaft nicht übernommenen Hypotheken, Grundschulden und Banquier-Credite von den Vorbesitzern nach dem 31. December 1888 getilgt worden sind.

Der Betrag der neu aufgenommenen Hypothek dient zur Vermehrung der Betriebsmittel um M. 400 000.—

welche Summe zu dem aus obiger Bilanz ersichtlichen Saldo des Banquiergehobens gegen die Banquierschuld von M. 87 633,16 hinzuzurechnen ist.

Die Firma Hein, Lehmann & Co. begann ihren Betrieb, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1877 und ist somit die älteste Trägerwellblech-Fabrik im Deutschen Reiche.

Sämtliche von der Firma betriebenen Branchen sind noch weiterer Ausdehnung fähig, insbesondere die Eisenbahn-Signalbauanstalt, für welche sie ebenso wie für die Fabrikation von Wellblechfässern für Oel, Petroleum, Spiritus etc. durch werthvolle Patente, welche kostenfrei an die Actien-Gesellschaft übergegangen sind, geschützt ist. Das Absatzgebiet ist ein weitverzweigtes. Die Kundschaft besteht vorzugsweise aus Eisenbahn-, Staats- und Militairbehörden, sowie der Gross-Industrie, ersten Bau- und Exportfirmen.

Das neue Geschäftsjahr der Gesellschaft weist gegen das Vorjahr eine weitere Entwicklung auf; während in den ersten sechs Wochen des Geschäftsjahres 1888 fast abgeschlossene Aufträge im Betrage von 138 000 M. vorlagen, betrug diese Ziffer in demselben Zeitraume des Jahres 1889 320 000 M.

Die Dividendenscheine der Gesellschaft werden in Berlin bei der Gesellschaftskasse und der Berliner Wechselbank Hermann Friedländer & Sommerfeld eingelöst.

Der Aufsichtsrath besteht aus folgenden Mitgliedern:

**Sig. Sommerfeld**, Banquier, Vorsitzender,  
**Leopold Pincsohn**, Director der Schiff- und Maschinenbau - Actien - Gesellschaft „Germania“, stellvertretender Vorsitzender.

**Gustav Benkenhoff**, Rentier.  
**G. Wohlgemuth**, Baumeister.  
**Ulrich Levysohn**, Kaufmann.

**Franz Pernet**, Director der Birkenwerder Actien-Gesellschaft für Baumaterial, sämtlich zu Berlin.

Statuten, Revisionsbericht, sowie das Gutachten des Bücherrevisors Adolphi liegen zur Einsicht aus.

Berlin, den 19. Februar 1889.

**Hein, Lehmann & Co., Actien-Gesellschaft,**

**Trägerwellblech-Fabrik und Signalbau-Anstalt.**

M. Hein. A. Lehmann.

**Berliner Wechselbank**

**Hermann Friedländer & Sommerfeld.**

